

Ersatz für:  
10.11.2014

Ausgabe:  
13.07.2023

## **Reglement über das Benutzen des Gütezeichens «Qplus Swiss Quality»**

Règlement pour l'usage de la marque qualité «Qplus Swiss Quality»

Regulation to use the Label «Qplus Swiss Quality»

© Qplus 2023

## Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Hinweise .....	2
2	Copyright und Nutzungsrechte .....	2
3	Berechtigte Stellen .....	2
4	Detailbeschreibung.....	3
5	Erlöschen der Berechtigung .....	3
6	Widerrechtliche Benutzung des «Qplus Swiss Quality» Gütezeichens .....	3
7	Inkrafttreten des Reglements.....	3

## 1 Allgemeine Hinweise

Beim Gütezeichen «Qplus Swiss Quality» handelt es sich um ein geschütztes Markenzeichen. Es darf in keiner Weise abgeändert oder in anderen als den vorgegeben Farben wiedergegeben werden.

## 2 Copyright und Nutzungsrechte

Sämtliche Rechte am Gütezeichen «Qplus Swiss Quality» liegen bei Qplus Swiss Quality, Europastrasse 3, 8152 Glattbrugg. Diese erteilt bei Erfüllung der «Qplus Swiss Quality»-Qualitätsvorschriften vertraglich die definierten Rechte zur Nutzung des «Qplus Swiss Quality»-Gütezeichens. Das «Qplus Swiss Quality»-Gütezeichen darf ausschliesslich von den berechtigten Personen/Firmen/Organisationen im vertraglich festgelegten Rahmen genutzt werden. Die Weitergabe/Veräusserung an Dritte sowie eine widerrechtliche oder unautorisierte Nutzung sind nicht zulässig. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.

## 3 Berechtigte Stellen

Zum Führen des Gütezeichens «Qplus Swiss Quality» sind die folgenden Stellen berechtigt: Produzenten oder autorisierte Vertreter, deren Produkte von «Qplus Swiss Quality» eine entsprechende Zulassungsempfehlung besitzen. Die Benutzung des Gütezeichens «Qplus Swiss Quality» ist gebührenfrei.

#### **4 Detailbeschreibung**

Das Gütezeichen «Qplus Swiss Quality» darf vom Inhaber der Zulassungsempfehlung auf dem empfohlenen Produkt, auf dessen Verpackung und in den Verkaufsunterlagen geführt werden. In den Verkaufsunterlagen darf nur dasjenige Produkt mit dem Gütezeichen «Qplus Swiss Quality» in Verbindung gebracht werden, für welches eine Zulassungsempfehlung erteilt wurde. Das Gütezeichen kann unter «Publikationen / Gütezeichen» ab der Homepage [www.qplus.ch](http://www.qplus.ch) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

#### **5 Erlöschen der Berechtigung**

Die Berechtigung zum Führen des Gütezeichens «Qplus Swiss Quality» erlöscht mit dem Entzug oder dem Verfall der entsprechenden Zulassung. Für diesen Fall muss der Inhaber der Zulassungsempfehlung den Aufdruck auf dem Produkt und/oder auf dessen Verpackung und/oder in den entsprechenden Stellen der Verkaufsunterlagen entfernen.

Werden die Rechnungen von Qplus nicht bezahlt, oder die Fremdüberwachungs- / Verlängerungsprüfberichte nicht eingereicht, kann die Zulassung ebenfalls entzogen werden.

#### **6 Widerrechtliche Benutzung des «Qplus Swiss Quality» Gütezeichens**

Wird das Gütezeichen «Qplus Swiss Quality» benutzt ohne den Besitz einer gültigen Zulassungsempfehlung, kann die Geschäftsstelle rechtliche Schritte einleiten (MSchG, Art.61 + Art. 62).

Gerichtsstand ist der Sitz von «Qplus Swiss Quality», 8153 Glattbrugg.

#### **7 Inkrafttreten des Reglements**

Das vorliegende Reglement tritt mit der Annahme durch den Vorstand 21.03.2023 in Kraft.

Qplus Swiss Quality  
13.07.2023

Max Siegenthaler  
Präsident

Anne-Marie Hänggi  
Geschäftsführerin